



MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

20-022-2020

Betriebsabrechnung 2018 - Gebührenhaushalt Friedhof -

Erstellungsdatum	16.04.2020
Federführendes Amt	Kämmerei
Auskunft erteilt	Trautwein, Galina
Sachbearbeiter	Frau Trautwein, Galina

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
26.05.2020	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
16.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
23.06.2020	Rat der Stadt Wülfrath	Kenntnisnahme

Inhalt der Mitteilung

Die Betriebsabrechnung 2018 für den Gebührenhaushalt Friedhof (Produkt 1302) wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Insgesamt schließt das Jahr 2018 mit einer Kostenüberdeckung von rd. 5 T. € ab.

Davon entfällt auf den Friedhof eine Kostenüberdeckung von 27.724,50 €, während die Friedhofskapelle, die Bestattungen/Umbettungen und die Leichenhalle insgesamt mit einer Kostenunterdeckung von 22.099,12 € abschließen.

Die Abrechnung des Gebührenjahres 2018 wurde mit Hilfe des Dienstleisters tktVivax GmbH erstellt.

In der Betriebsergebnisrechnung werden den tatsächlich entstandenen Kosten äquivalente Erlöse gegenübergestellt, wobei das Betriebsergebnis den Gebührenbereich nach den Kriterien des Kostendeckungsprinzips als Kostenüberschreitungsverbot und dem Kostendeckungsgebot untersucht. Das Ergebnis weist dann die Kostenüber- oder unterdeckung aus, und ist keinesfalls als Gewinn oder Verlust zu betrachten. Vielmehr schreibt § 6 KAG NRW vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Aus der vorliegenden Betriebsergebnisrechnung des Jahres 2018 ergibt sich Kostenüberdeckung, welche demnach spätestens in den Gebührenjahren 2022/2023, also in den nächsten anstehenden Gebührenkalkulationen, auszugleichen ist. Hier verbleiben keine Ermessensspielräume. Dies führt zu einer Minderung der ansatzfähigen Kosten in den relevanten Gebührenjahren und somit auch zu einer Minderung der aus den Kostenansätzen zu entwickelnden Gebührensätze.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
						1302	5 T €	2020	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerei	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung						<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Die Entstehung der Kostenüberdeckung ist maßgeblich auf die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Ergebnisse zurückzuführen:

	Kalkulation 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
Mehrerlöse bei den Friedhofsbenutzungsgebühren	-240.401 €	-285.877 €	-45.476 €
Senkung der sonstigen Erträge	-24.183 €	-2.821 €	21.362 €
Erhöhung der Personalkosten	41.187 €	42.590 €	1.403 €
Senkung der kalkulatorischen Kosten (AFA, Zinsen)	65.229 €	60.162 €	-5.067 €
Mehrkosten für Gebäudemanagement (Elektrizität, Wasser, Abwasser, Gas)	13.425 €	14.499 €	1.074 €
Mehrkosten für Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	25.258 €	27.803 €	2.545 €
Senkung der sonstigen Kosten	4.830 €	436 €	-4.394 €
Mehrkosten bei den internen Leistungsverrechnungen	125.352 €	148.580 €	23.228 €
Überdeckung 2014-2015 (50 %)	-10.696 €	-10.696 €	0 €
Summe	0 €	-5.325 €	-5.325 €

Das Betriebsergebnis wird von der Fa. tktVivax GmbH in der Sitzung des AUO vorgestellt und erläutert.

Gem. § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen, die nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Folgerichtig sind die Kostenüberdeckungen nach Bekanntwerden dem Sonderposten zuzuführen. Deshalb ist die Sonderpostenzuführung im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen.

Beim Ausgleich der Kostenüberdeckungen in den Jahren 2022/2023 wird der Sonderposten wieder aufgelöst.

Anlagen

Betriebsabrechnung 2018 Friedhof.